Gemeinde Borrentin

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Borrentin

Sitzungstermin:	Donnerstag, 29.09.2022
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:40 Uhr
Ort, Raum:	Gutshaus Pentz, 17111 Borrentin

Anwesend

Mitglieder
Mathias Gall
Peter-Heinrich Rabe
Mathias Bruhnke
Maik Gneckow
René Staffeldt
Felix Thurau
Dirk Neumann

Schriftführung
Jörg Puchert

Abwesend

Mitglieder
Bertold Muth entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Änderungsanträge zur Tagesordnung	
2	Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.08.2022	
3	Bericht des Vorsitz, Anfragen der Gemeindevertreter	
4	Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse gem. § 31 Abs. 3 KV M-V	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Öffentliche Beschlussvorlagen	
6.1	Wahl des Bürgermeisters	VO/GV 20/22/060
6.2	Wahl eines Mitglieds für den Finanzausschuss	VO/GV 20/22/067
6.3	Beschlussvorlage zur Genehmigung von Verträgen der Gemeinde mit Mitgliedern der Gemeindevertretung und Ausschüssen nach §39 Abs. 2 Satz 11 KV M-V	VO/GV 20/22/068
6.4	Konzessionsvertrag Strom	VO/GV 20/22/070
6.5	Beschluss des Haushaltssicherungskonzeptes für den Finanzplanzeitraum 2022-2025	VO/GV 20/22/071
6.6	Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 3 "Wohnbebauung Moltzahn" der Gemeinde Borrentin gem. § 13b BauGB - Aufstellungsbeschluss	VO/GV 20/22/072

6.7	Beschlussfassung zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Realisierung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage nördlich der Ortslage Wolkwitz (Gesamtfläche ca. 75 ha) in der Gemeinde Borrentin	VO/GV 20/22/073
6.8	Neubau des Feuerwehrgerätehauses mit zwei Stellplätzen und Gemeinderäumen in Pentz - Vergabe der Planungsleistungen	VO/GV 20/22/074

Nichtöffentlicher Teil

7	Bericht des Vorsitz, Anfragen der Gemeindevertreter	
8	Nichtöffentliche Beschlussvorlagen	
8.1	Grundstücksangelegenheit	VO/GV 20/22/069
8.2	Grundstücksangelegenheit	VO/GV 20/22/075
8.3	Grundstücksangelegenheit	VO/GV 20/22/076
8.4	Grundstücksangelegenheit	VO/GV 20/22/077
8.5	Immobilienangelegenheit	VO/GV 20/22/078
8.6	Auftragsvergabe zum Buswender Wolkwitz	VO/GV 20/22/079
9	Schließung der Sitzung	

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Vorsitz eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist beschlussfähig. Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor. Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

2 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.08.2022

Beschluss:

Die Niederschrift der vergangenen Sitzung wird ohne Änderung einstimmig gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

3 Bericht des Vorsitz, Anfragen der Gemeindevertreter

Bericht des Vorsitz:

1. Fräsgut in Gnevezow: Herr Albrecht wird auf den Weg bei Frau Boy genug Material einbringen, damit das Wasser ablaufen kann.
2. Ein Auftrag für die Straßenunterhaltung ist erteilt. Abfräsen der Gemeindewege wo die Bankette über Jahre hochgewachsen ist damit das Wasser ablaufen kann.
3. Wohnung über der Ärztin: Soll Ende September fertig werden, Malerarbeiten stehen noch aus.
4. Amtsausschuss: Angespannte Personalsituation im Amt.
5. Wahl sachkundiger Bürger: Ggfls. Herrn Gau ansprechen.
6. Wohnung Becker: Zugewiesen durch Wohnungsverwaltung, acht Menschen und vier Hunde leben dort, seit Einzug viel Unruhe. Defekte Sat-Anlage, aufgebrochene Kühlschränke. Die Kündigung ist ausgesprochen.
7. Allee: Es sollen Bäume gepflanzt werden.

Anfragen der Gemeindevertreter
Herr Staffeldt:
Sven Heiden, Bufdi in Pentz, benötigt Betreuung. Bei Gesprächen ging es auch um Pentz 35, dort fehlen Dachziegel. Die Wohnungsverwaltung ist am Zuge, kann die Zusammenarbeit mit der Wohnungsverwaltung durch eine Person als Ansprechpartner erfolgen? Ist ein Vorschlag.
Herr Gneckow: Die Dachziegel übernehme ich.

Ein Bürger in Gnevezow: Hat Gerätschaften der Gemeinde und mäht dort.

Straßenbeleuchtung Bushaltestelle an der Bundesstraße: recht dunkel. Ist dort ein Kabel verlegt? Es könnte darüber nachgedacht werden die Lampe zu versetzen. Ecke B194/Weg Metschow Anfang.

Herr Gall: Die Straßenbeleuchtung Wolkwitz ist defekt.
Herr Rabe: Der Antrag liegt seit 6 Wochen bei der e.dis. Der Schaltschrank ist schon da.

Herr Gall: An der Buswendeschleife Wolkwitz wuchert es sehr zu. Die Eschen sind sehr hoch.
Herr Rabe: Das ist Gemeindegebiet, ist keine große Sache.

Herr Thurau: Ortseingang Pentz, die Fahrbahn ist durch Wurzeln und Salz beschädigt. Evtl. die Wurzeln entfernen und auspflastern.
Herr Rabe: Wegen dem Baum sprechen wir mit dem Baumkontrolleur des Amtes.

Herr Thurau: Wenn der Baumkontrolleur nun da ist, bitte den Park besichtigen.

Herr Neumann:
Wer hat bei der Wohnungsverwaltung gesagt, die Kündigung soll nicht erfolgen?
Herr Rabe: Wir sollten uns darauf einigen, dass künftig nur einer den Kontakt hält.

Herr Gneckow:
Bitte die Tagesordnung nicht mehr so lang gestalten. Bitte bei Aufträgen die Gemeindevertretung informieren.

4 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse gem. § 31 Abs. 3 KV M-V

Sitzung am 11.08.2022
8.1 Beschlussvorlage über eine Kooperationsvereinbarung für die Durchführung des Bundesfreiwilligendienst VO/GV 20/22/057
Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss einer Vereinbarung mit der LEG Rosenow zur Beschäftigung von Herrn Sven Heiden über den Bundesfreiwilligendienst mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 24 Stunden ab dem 01.01.2022 bis zum 30.06.2023.

8.2 Vertragsänderung für Dienstleistungen VO/GV 20/22/064
Protokollnotiz: Eine Ausschreibung der Leistung soll für dieselben Arbeiten durchgeführt werden.
Die Gemeindevertretung billigt die Preisänderungen für die Durchführung von Mäh- und Reinigungsarbeiten an den gemeindlichen Straßen, Wegen und Plätzen rückwirkend zum 01.05.2022 durch den Hausmeisterservice Udo Albrecht aus Metschow. Die Kündigung des Vertrages vom 14.01.2014 zum 31.12.2022 wird beschlossen.

5 Einwohnerfragestunde

Herr Hicke:
Die Bürger können nicht an der öffentlichen Gemeindearbeit teilnehmen, wenn die Protokolle nicht ordentlich geführt sind, siehe Sitzung vom 15.04.21, wo die nicht öffentlichen Beschlüsse von der Sitzung vom 25.02.21 veröffentlicht sind. Beim Studium der vergangenen Sitzungsprotokolle sind viele Bauprobleme benannt.
Frage: Wer kontrolliert die Abarbeitung? Der Bauausschuss hatte vor ca. einem Jahr die letzte Sitzung. Warum erhält der Bauausschuss keine konkreten Aufgaben aus den Gemeindevertretersitzungen?

Frau Boy: Der Bauausschuss hat sich den Weg angesehen, er sollte mit Brechsand gemacht werden. Dort war sehr viel Wasser nach starkem Regen.
Herr Staffeldt: Wir hatten entschieden den Weg mit Brechsand zu machen, wir haben viele Wege auszubessern in der Gemeinde.
Herr Rabe: Dort ist zu wenig Material hingebracht worden, das ist nicht zu akzeptieren. Dort wird nachgearbeitet, wir brauchen dafür noch 14 Tage. Wir werden dort auch Material abladen m.d.B. ggfls. auftretende Löcher auszubessern. Ggfls. werden hier und dort immer wieder Wasseransammlungen vorkommen. Das können wir nicht verhindern.

6 Öffentliche Beschlussvorlagen

6.1 Wahl des Bürgermeisters VO/GV 20/22/060

Herr Rabe stellt sich zur Wahl, es besteht keine weitere Kandidatur.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt zum Bürgermeister der Gemeinde Borrentin:

Peter-Heinrich Rabe

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	1

6.2 Wahl eines Mitglieds für den Finanzausschuss VO/GV 20/22/067

Herr Mathias Gall wird vorgeschlagen, er stellt sich zur Wahl
Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt in den Finanzausschuss:

Mathias Gall

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	1

Herr Gall hat die Wahl angenommen.

6.3 Beschlussvorlage zur Genehmigung von Verträgen der Gemeinde mit Mitgliedern der Gemeindevertretung und Ausschüssen nach §39 Abs. 2 Satz 11 KV M-V — VO/GV 20/22/068

Beschluss:

Die Gemeindevertretung erteilt ihre Zustimmung zu allen in der derzeitigen Wahlperiode (2019 bis 2024) zwischen der Gemeindevertretung und einzelnen Mitgliedern der Gemeindevertretung oder ihrer Ausschüsse abgeschlossenen Verträgen gemäß§ 39 Absatz 2 Satz 11 der Kommunalverfassung. Gleichzeitig genehmigt sie alle in der derzeitigen Wahlperiode bereits abgeschlossenen diesbezüglichen Verträge. Zustimmung und Genehmigung gelten auch für Verträge mit natürlichen oder juristischen Personen oder Vereinigungen, die durch Mitglieder der Gemeindevertretung oder ihrer Ausschüsse vertreten werden.
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

6.4 Konzessionsvertrag Strom — VO/GV 20/22/070

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:
1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzessionsverfahren zur Vergabe der Stromkonzession der Gemeinde **Borrentin** gemäß § 46 EnWG durchzuführen.
2. die Zustimmung zur verschobenen Datenherausgabe vom 11.05.2022 werden nachträglich gebilligt (siehe Anlage Zustimmung zur verschobenen Datenherausgabe).
3. das Auslaufen des aktuellen Konzessionsvertrages zum 01.01.2026 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt zu geben (Anlage Bekanntmachung).
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gemeindevertretung über das Ergebnis der Bekanntmachung zu informieren.
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

6.5 Beschluss des Haushaltssicherungskonzeptes für den Finanzplanzeitraum 2022-2025 — VO/GV 20/22/071

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Borrentin beschließt das Haushaltssicherungskonzept für den Finanzplanzeitraum 2022-2025. Das Konzept ist jährlich fortzuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	1	1

6.6 Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 3 "Wohnbebauung Moltzahn" der Gemeinde Borrentin gem. § 13b BauGB — VO/GV 20/22/072

- Aufstellungsbeschluss

Herr Bruhnke erklärt sich für befangen und nimmt an Beratung und Beschlussfassung nicht teil.
Herr Rabe: Es sollten weitere 170m² mitveräußert werden, es handelt sich um Flurstück 36/2.
Aufgrund eines in der Sitzung geänderten fehlerhaften Beschlusstextes wurde der Text angepasst und die Abstimmung wiederholt.

Beschluss (geändert):

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wohnbebauung Moltzahn“ für Teilflächen der **Flurstücke 36/2,** 37 und 38, Flur 1 plus ggfls. Teilflächen des Flurstücks 44/8. Gemarkung Moltzahn im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB. Das Plangebiet ist auf der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
3	3	0

6.7 Beschlussfassung zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Realisierung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage nördlich der Ortslage Wolkwitz (Gesamtfläche ca. 75 ha) in der Gemeinde Borrentin — VO/GV 20/22/073

Herr Rabe erklärt sich für befangen und übergibt die Sitzungsleitung an Herr Staffeldt.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Borrentin beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. § 12 BauGB für die Realisierung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen entsprechend des Antrages der reVenton Asset Partners GmbH vom 12.09.2022 auf den nachfolgend benannten Flurstücken (teilweise):
Gemarkung Wolkwitz, Flur 1, Flurstücke 5, 6, 8
Gemarkung Gnevezow, Flur 1, Flurstück 417
Der Geltungsbereich umfasst die im Übersichtsplan als Anlage zu diesem Beschluss dargestellte Fläche mit einer Größe von ca. 75 ha.

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

2. Es soll ein städtebaulicher Vertrag mit der Antragstellerin geschlossen werden. Gegenstand des Vertrages soll die vollständige Übernahme der Planungskosten durch die Antragstellerin sein. Bürgermeister und 1. Stellvertreter (und/oder 2. Stellvertreter, sofern Mitwirkungsverbot) werden zu Vertragsverhandlungen und zum Vertragsabschluss ermächtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	1	1

Herr Staffeldt übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Rabe.

6.8 Neubau des Feuerwehrgerätehauses mit zwei Stellplätzen und Gemeinderäumen in Pentz - Vergabe der Planungsleistungen — VO/GV 20/22/074

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Bürgermeister und die Stellvertreter zu ermächtigen, die Aufträge für die Planungsleistungen für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses mit Gemeinderäumen in Pentz im Rahmen der in den Doppelhaushalt 2022/23 der Gemeinde Borrentin eingestellten finanziellen Mitteln zu vergeben. Der Beschluss 2 zum Top 6 vom 28.03.2019 wird für die Aussage – im Rahmen der in den Haushalt 2019 eingestellten finanziellen Mittel - aufgehoben.

Das Vorhaben wird ausgeführt, wenn die Gemeinde Borrentin positive Bescheide zur Förderung erhält und die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

Vorsitz:

Schriftführung:

Jörg Puchert